

Interpellation I 19/20

Steigende Corona-Fallzahlen: Weshalb wurde so spät reagiert?

Am 15. Oktober 2020 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz, Thomas Büeler und Philip Cavicchiolo folgende Interpellation eingereicht:

«Am 9. Oktober hat das Departement des Innern des Kantons Schwyz in der Medienmitteilung „Kanton Schwyz ruft zur Vorsicht auf und appelliert an die Bevölkerung“ festgehalten, dass die Corona-Fallzahlen im Kanton Schwyz stark ansteigen. Am 13. Oktober 2020 liess das Departement des Innern in der Medienmitteilung „Maskenpflicht mit Fokus auf Veranstaltungen“ verlauten, dass ab Freitag, 16. Oktober 2020 eine neue Verordnung in Bezug auf eine Maskenpflicht in Kraft tritt. Diese kantonale Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wird nun im Amtsblatt publiziert.

In verschiedenen regionalen und nationalen Medien wird aktuell von diversen Seiten massive Kritik an der Schwyzer Regierung geübt. Einerseits monieren verantwortliche Personen aus dem Gesundheitsbereich, dass die Regierung trotz diversen Warnhinweisen die nötigen Massnahmen zu spät und in zu wenig strenger Ausführung getroffen hat. Andererseits konnte oder wollte die zuständige Behörde wichtige Details zur Umsetzung der neuen Verordnung am Abend vom Mittwoch, 14. Oktober noch nicht der Presse mitteilen (gemäss Bote der Urschweiz vom 15. Oktober 2020, S.4). Dies alles mutet umso planloser an, als dass es seit mindestens einer Woche unvermeidbar erscheint, die Massnahmen rund um die steigenden Corona-Fallzahlen verschärfen zu müssen. Es fragt sich, ob wir nun in Deutlichkeit zu spüren kriegen, was es bedeutet, eine Verwaltung zu haben, welche aufgrund diverser Sparrunden in den letzten Jahren auf das absolute Minimum heruntergefahren wurde.

Für die Gesellschaft, Wirtschaft und das kulturelle Leben ist in solchen Situationen entscheidend, dass möglichst rasch und detailliert informiert wird. Das Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen vom 13. Mai 1987 [SRSZ 140.200] regelt im § 1 Absatz 3: „In Notfällen genügt eine vorläufige Bekanntmachung des wesentlichen Inhalts durch Anschlag, Verbreitung durch die Medien oder auf andere Weise. Die ordentliche Veröffentlichung ist sobald wie möglich nachzuholen.“ Mit der Medienmitteilung vom 13. Oktober 2020 „Maskenpflicht mit Fokus auf Veranstaltungen“ hat das Departement des Innern den wesentlichen Inhalt der Massnahmen verbreitet. Es stellt sich allerdings die Frage, weshalb auch zwei Tage nach Ankündigung der Massnahmen noch nicht alle Details geklärt sind und weshalb es für Betroffene und Medienschaffende nicht einfacher ist, an die wichtigen Informationen zu gelangen. Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat der Schwyzer Regierungsrat die Verordnung zur Maskenpflicht nicht bereits in der Woche vom 9. Oktober in Kraft gesetzt?
2. Weshalb hat der Schwyzer Regierungsrat mit der Verordnung vom 14. Oktober „Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie“ nur eine „Maskenpflicht light“ verordnet und somit im Vergleich zu anderen Kantonen weniger strikte Verhältnisse geschaffen?
3. Weshalb konnten oder wollten die zuständigen Behörden am Mittwoch 15. Oktober noch nicht alle Details zur Umsetzung der Verordnung bekanntgeben?
4. Verfügt das Departement des Innern über genügend personelle Ressourcen?

Wir bedanken uns für das Beantworten unserer Fragen.»